

Als Ansprechpartner:innen stehen vor Ort stehen Ihnen zu Verfügung:

Die Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt
Dr. Dagmar Wirthmann
BergischGladbach.BCA@arbeitsagentur.de

Die Berufsberatung vor dem
Erwerbsleben

Für den Rheinisch Bergischen Kreis:
Berufsberatung.151@arbeitsagentur.de

Für Leverkusen:
Berufsberatung.152@arbeitsagentur.de

Für den Oberbergischen Kreis:
Berufsberatung.153@arbeitsagentur.de

Die Berufsberatung im Erwerbsleben:
BergischGladbach.381-Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de

Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
51465 Bergsch Gladbach

September 2021

www.arbeitsagentur.de

Teilzeitberufsausbildung - flexibel und individuell

Informationen zur Berufsausbildung in Teilzeit



(M)ein Berufsabschluss in Teilzeit...

...geht das denn überhaupt?

Klar, das geht! Aus welchen Gründen auch immer Sie derzeit eine Berufsausbildung in Vollzeit nicht machen können oder wollen - machen Sie es in Teilzeit! Ganz ohne Wenn und Aber.

Wie sollte ich da vorgehen?

Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Ausbildungsbetrieb, welche Ausbildungszeit

- für Sie machbar ist und
- für Ihren Ausbildungsbetrieb praktikabel ist.

Sind Sie sich einig? Dann

- verkürzen Sie die Ausbildungszeit
- bis maximal zur Hälfte der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit.

Muss ich dadurch länger ausgebildet werden?

Nicht unbedingt! Zunächst verlängert sich die Ausbildungsdauer

- im selben Verhältnis zur verkürzten Ausbildungszeit
- maximal bis zum Eineinhalbfachen der regulären Ausbildungsdauer.

Dennoch verfolgen manche Auszubildende, gerade wenn Kinder oder pflegebedürftige Personen zu betreuen sind, ihr Ausbildungsziel besonders effizient. In diesem Fall ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer möglich.



Und was ist mit der Berufsschule?

Eine wichtige Frage, denn:

- Teile der Berufsausbildung absolvieren Sie in einer Berufsschule,
- der berufsschulische Teil ist in der Regel identisch zur Vollzeitausbildung.

Nehmen Sie daher direkt Kontakt mit der Berufsschule auf, um Ihre Situation zu besprechen.

Wie hoch ist meine Ausbildungsvergütung?

Sie haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung! Das bedeutet:

- Ihre Ausbildungsvergütung darf im gleichen Verhältnis zur Reduzierung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit gekürzt werden.
- Jedoch kann - und dies wird in vielen Fällen so praktiziert - eine ungekürzte Ausbildungsvergütung vereinbart werden.

Falls es doch eng werden sollte, kann ich Hilfe bekommen?

Ja! Zur Unterstützung und zur Sicherung des Ausbildungserfolges werden Ihnen während der Ausbildung diverse Hilfen angeboten, beispielsweise in Form von

- Stütz- und Förderunterricht
- Prüfungsvorbereitung
- Ausbildungsbegleiterinnen und -begleitern
- Berufsausbildungsbeihilfe

Wo kann ich mich noch informieren?

Rund um die Teilzeitberufsausbildung berät Sie Ihre Agentur für Arbeit oder Ihr Jobcenter. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter der gebührenfreien Rufnummer

0800 4 5555 00 (Mo - Fr 8:00 - 18:00 Uhr)

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.arbeitsagentur.de/teilzeitberufsausbildung

